

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 41 / 2022

ausgegeben am: 28.09..2022

Inhalt:

Bekanntmachung zu der 24. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 11.10.2022	Seite: 2
Bekanntmachung zu der 11. Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau am 10.10.2022	Seite: 4
Bekanntmachung zur In- Kraft- Setzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Hohenweiden	Seite: 5
Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau Öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ der Gemeinde Schkopau	Seite: 7
Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau Korrektur des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 3/20 „Solarpark Ermlitz“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz	Seite: 9
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

7 Stück

Schkopau, 23.09.2022

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 24. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 11.10.2022 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Einwohnerfragestunde
- TOP 5 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 23. Sitzung vom 30.08.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 . Stand der Haushaltsrealisierung 2022
- TOP 7 . Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021
- TOP 8 . 2. Beratung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2023
 - TOP 8.1 . 2. Beratung: Stellenplan und eventuelle Änderungen
 - TOP 8.2 . 2. Beratung: Investitionsprogramm 2023 - 2026 und eventuelle Änderungen
 - TOP 8.3 . 2. Beratung: Teilbudget 1 Hauptamt und eventuelle Änderungen
 - TOP 8.4 . 2. Beratung: Teilbudget 2 Finanzverwaltung und Teilbudget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft und eventuelle Änderungen
 - TOP 8.5 . 2. Beratung: Teilbudget 3 Bauamt und eventuelle Änderungen
 - TOP 8.6 . 2. Beratung: Teilbudget 4 und eventuelle Änderungen
- TOP 9 . Diskussion zum 2. Entwurf der Verwaltungskostensatzung - Gebühren
- TOP 10 . Anfragen und Anregungen
- TOP 11 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 12 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 13 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 23. Sitzung vom 30.08.2022 (nicht öffentlicher Teil)

TOP 14 . Anfragen und Anregungen

TOP 15 . Schließung der Sitzung

gez. Günter Sachse

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Schkopau, 26.09.2022

Gemeinde Schkopau
Ortsbürgermeisterin des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Zu der 11. Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Montag, den 10.10.2022 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau – OT Wallendorf (Luppe), Am Kellerberg 7,
Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 10. Sitzung vom 12.05.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Beschluss Aufteilung HH-Mittel 2023
- TOP 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 9. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 10. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 10. Sitzung vom 12.05.2022 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12. Schließung der Sitzung

gez. Yvonne Schwope
Ortsbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau zur**In- Kraft- Setzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Hohenweiden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. September 2022 die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ in der Fassung vom Juni 2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Schkopau südlich der Ortslage Hohenweiden und südlich des Rattmannsdorfer Sees. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt 88,4 ha. Der Bebauungsplan liegt im nordwestlichen Randbereich des Industrieareals und beinhaltet hauptsächlich Erweiterungsflächen für die industrielle Nutzung einschließlich von Flächen für Kontraktoren.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung bei der Gemeindeverwaltung Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie erneut geschlossen wird, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/ 7303-824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/ 7303-510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schkopau geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

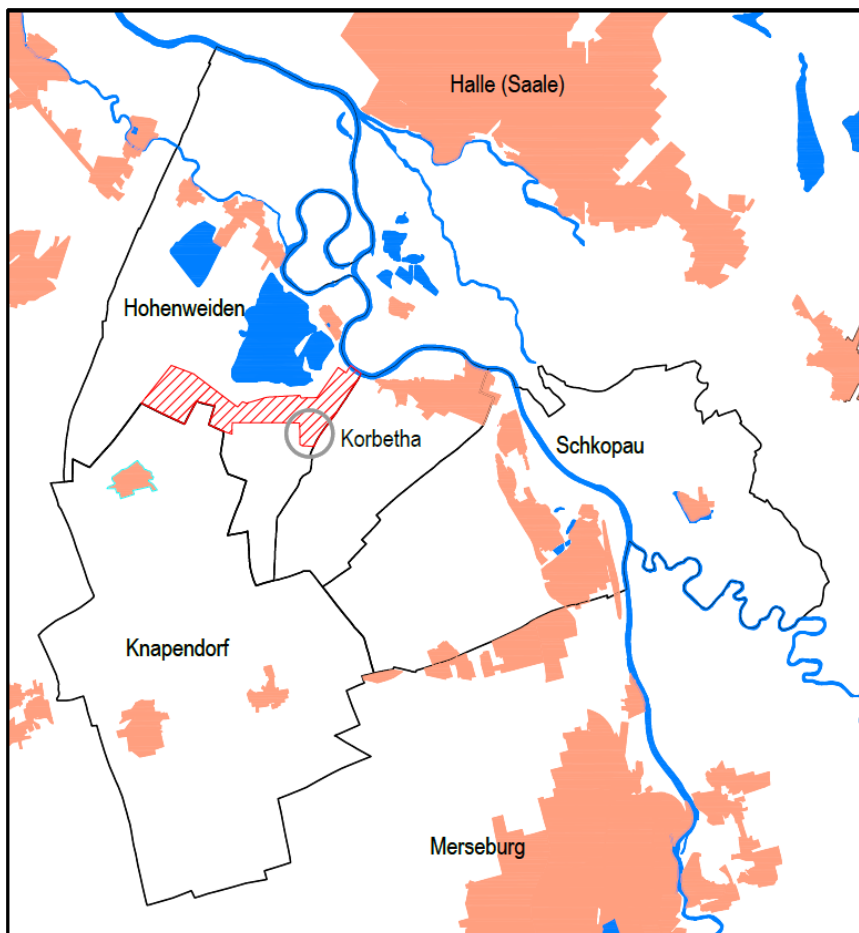
§ 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“ in Kraft.

Schkopau, den 27.09.2022

Anlage: Übersichtsplan



Lage des B- Plans Nr. 6.2 „Bereich südlich des Rattmannsdorfer Sees“

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ der Gemeinde

Schkopau gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Nr. 4 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) während der COVID-19-Pandemie

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 20. September 2022 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke“ im Ortsteil Döllnitz gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet liegt am äußersten südöstlichen Ortsrand von Döllnitz südlich der Landesstraße L 170. Nördlich und östlich grenzt es unmittelbar an die bebaute Ortslage von Lochau. Umfasst ist ein Areal mit einer Größe von ca. 11,5 ha.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde erforderlich, um die Festsetzungen des rechtskräftigen Plans an die zwischenzeitlich veränderten Nutzungsansprüche anzupassen.

Dabei soll die Flächenaufteilung innerhalb des Gewerbegebietes (GE) unter Berücksichtigung der begonnenen und geplanten Bauvorhaben modifiziert werden. Es soll des Weiteren eine Vereinfachung der Festsetzungen erfolgen.

Entlang der L 183 ist vorgesehen straßenbegleitend einen Radweg nach Burgliebenau zu bauen. Die erforderliche planungsrechtliche Grundlage soll dafür der vorliegende Bebauungsplan bilden. Ziel ist es die unzureichenden Verkehrsverhältnisse für Radfahrer zwischen Lochau und Burgliebenau zu beseitigen.

Der überarbeitete Entwurf der 2. Änderung und die Begründung einschließlich Umweltbericht liegen vom

06. Oktober 2022 bis einschließlich 07. November 2022

während folgender Zeiten:

montags und mittwochs von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr,
dienstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie erneut geschlossen wird, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/ 7303 824 (Frau Oschmann) bzw. 03461/ 7303 510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Oschmann unter der vorgenannten Telefonnummer bzw. Frau Friedewald seitens des Planungsbüros unter der 0345/ 239 772 13 zur Verfügung.

Zusätzlich zu der Auslegung im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau stehen auch sämtliche Dokumente als Download unter dem folgenden Pfad zur Verfügung:

www.gemeinde-schkopau.de

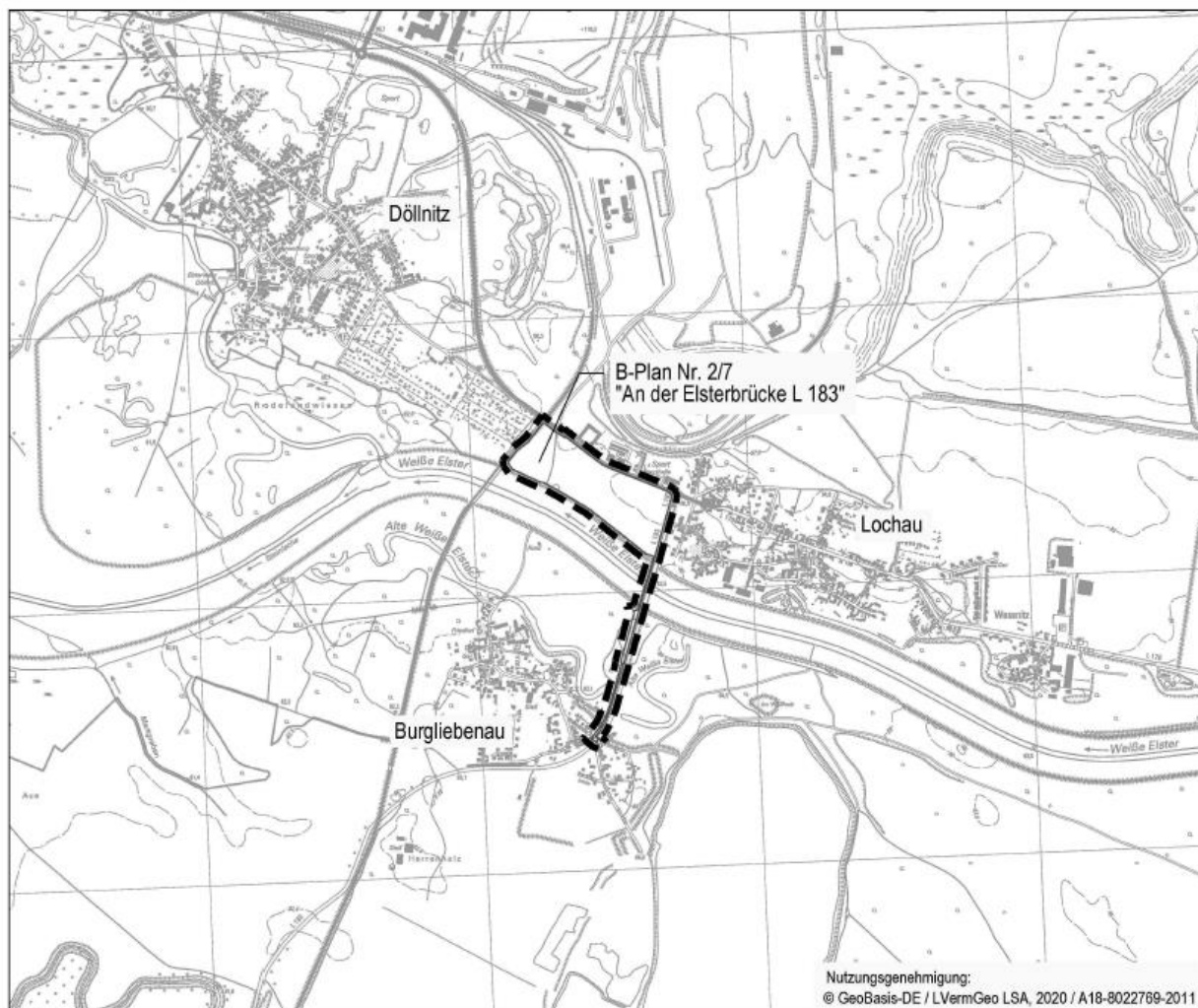
→ „Aktuelle Informationen“ → „öffentliche Bekanntmachungen“ → „Bauleitplanung“

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schkopau, den 27.09.2022

Anlage: Übersichtsplan:



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau**Korrektur des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 3/20 „Solarpark Ermlitz“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Korrektur des Aufstellungsbeschlusses (Beschluss-Nr. GR 09 / 088/ 2015) zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/92 „Gewerbepark Ermlitz“ in den Bebauungsplan Nr. 3/20 „Solarpark Ermlitz“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemeinde Schkopau nunmehr die folgenden Flurstücke in der Flur 1, Gemarkung Ermlitz:

20,	21,	22/1,	22/2,	22/3,	23/3,	23/4,	23/5,	23/7,	23/9,
24/2,	25/2,	26/2,	30/1,	30/2,	30/3,	30/5,	30/6,	30/7,	30/8,
30/9,	30/11,	30/12,	30/16,	30/26,	30/27,	30/28,	30/31,	30/37	30/47,
30/48,	30/49,	30/50,	30/51,	30/52,	30/53,	30/54,	30/55,	30/56,	30/57,
30/58,	30/59,	30/60,	32/1,	47/19,	48/31	56/29			

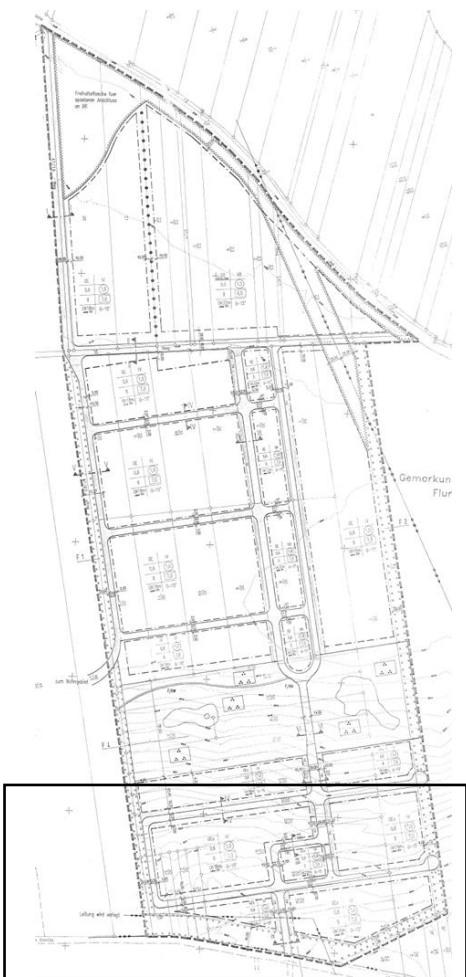
Bei der Aufzählung der betroffenen Flurstücke war ein Flurstück versehentlich tabellarisch nicht enthalten. Entsprechend der Übersicht des Bebauungsplans Nr. 1/92 „Gewerbepark Ermlitz“ ist erkennbar, dass das Flurstück 56/29 im Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplans liegt.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/92 „Gewerbepark Ermlitz“ in den Bebauungsplan Nr. 3/20 „Solarpark Ermlitz“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz umfasst damit auch das Flurstück 56/29 der Flur 1 in der Gemarkung Ermlitz, so dass eine Korrektur des Aufstellungsbeschlusses erforderlich war.

Schkopau, den 27.09.2022

Anlage:

Übersichtsplan Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplans Nr. 1/92 „Gewerbepark Ermlitz“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz



Legende:

----- Geltungsbereich des Bebauungsplans

